



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Verwaltung, Recht
Vorl.Nr.: V/2018/1695
Datum: 06.11.2018

TOP: _____

Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	21.11.2018	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	29.11.2018	öffentlich

Tagesordnung

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen (Gebühren- und Beitragsatzung) der Stadtbetriebe Hennef -AöR vom 28.11.2013

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef –AöR, die in der Anlage 1 beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen (Gebühren- und Beitragssatzung) der Stadtbetriebe Hennef – AöR vom 28.11.2013 zu beschließen.

Begründung

Nach einem aus Vorjahren gefassten Beschluss des OVG Münster, dass die Gebühren- und Beitragssatzungen keine Bagatellgrenzen für Wasserschundmengen vorsehen dürfen, haben sich die Anträge auf den Einbau von Zwischenzählern (z.B. für die Bewässerung von Gärten) mittlerweile auf ca. 1.300 erhöht, mit steigender Tendenz. Damit für alle Antragsteller gleiche Voraussetzungen gelten, sind die Vorgaben zum Einbau der Zwischenzähler und zur Ausschlussfrist satzungsrechtlich zu regeln. Die entsprechenden Ergänzungen sind in der 3. Änderungssatzung enthalten.

In der beigefügten Anlage 2 befindet sich zur besseren Übersicht eine Synopse der Änderungen.

Hennef (Sieg), den 06.11.2018
In Vertretung

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer